

Sitzungsvorlage 012/2017

öffentlich

TOP: Widmung der Fußgängerbrücke Leißling-Uichteritz

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	31.01.2017	
Ortschaftsrat Uichteritz	06.02.2017	
Hauptausschuss	13.02.2017	
Stadtrat	02.03.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>		
KSt:		aus Produkt:	
SK:		aus SK / USK	
USK:		aus Maßnahme-Nr.	
Unterschrift Budgetverantwortlicher		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Es ist beabsichtigt, die neue Saalebrücke zwischen den Ortsteilen Leißling und Uichteritz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der bestehende öffentliche Weg südlich der Saalebrücke wurde durch den Neubau der Brücke über den Klostergraben und die Fläche, die sich südöstlich direkt an die Brücke anschließt und als Auslaufzone gestaltet ist, wesentlich verändert, so dass es auch diesbezüglich einer Widmung bedarf.

Zur Veranschaulichung wird auf die anliegende Lageskizze verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die gelb markierte Zeichnung in etwa Länge und Verlauf des Abschnittes darstellt, jedoch nicht maßstabsgetreu ist.

Die Saalebrücke und die Brücke über den Klostergraben gehen auf Leißlinger Seite ineinander über und schließen auf der südlichen Seite direkt an die Einmündung des bestehenden öffentlichen Weges an. Auf der nördlichen Seite geht die Saalebrücke ebenfalls in den bestehenden öffentlichen Weg über.

Der zu widmende Abschnitt beginnt im Süden an der Ausweitung des Weges in westliche Richtung und endet im Norden am Ende des Brückengeländers der Saalebrücke.

Die Brücke zwischen den Ortsteilen Leißling und Uichteritz/Lobitzsch war seit vielen Jahrzehnten der Wunsch aller Einwohner. Für eine stabile Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen, unabhängig vom Wetter oder Wasserstand der Saale, war die ursprünglich vorhandene Fähre nicht geeignet. Gerade im Zusammenhang mit dem immer größer werdenden Fahrradverkehr auf dem Saaleradweg und allen anderen angrenzenden Radwegen ist eine Brücke über die Saale die beste Lösung. Durch die Brücke werden mehrere überregionale Radwege verbunden, beispielsweise der Saaleradweg, die Saale – Unstrut - Elster Rad-Acht, der Dolmenradweg und die geplante Maßnahme Himmelswege Goseck.

Die konkreten Planungen für eine Geh- und Radwegbrücke begannen im Jahr 2004. Ein Planfeststellungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides im Jahr 2015 konnten die Bauarbeiten beginnen. Im Verlauf der Planfeststellung wurden die Richtlinien zum Bau von überregionalen Radwegen geändert. Die neue geforderte Mindestbreite von 4,50 m war planungsrechtlich (Naturschutzgebiet) und auch finanziell nicht umsetzbar. Eine Radwegbrücke war damit nicht mehr möglich und nicht förderfähig.

Um das Vorhaben dennoch erfolgreich abschließen zu können, wurde eine Umnutzung zur reinen Gehwegbrücke beschlossen. Damit war die weitere Planung möglich und auch die Finanzierung konnte abgesichert werden.

Die neue Saalebrücke besteht aus zwei Teilbauwerken.

Teilbauwerk 1 ist die eigentliche Saalebrücke, die mit 101 m Länge, einer Gehwegbreite von 2,50 m und einer Breite zwischen dem Geländer von 3,00 m das bestimmende Element darstellt. Die Stahlbrücke über die Saale wurde als Hängeseilbrücke mit drei Feldern und zwei Pylonen errichtet.

Da es an dieser Stelle zuvor keine Brücke oder Straße gab, bedarf es der Widmung der Brücke.

Teilbauwerk 2 ist die Brücke über den Klostergraben, eine reine Stahlbetonbrücke mit einer Breite von 4,50 m und zwischen dem Geländer von 5,00 m. Danach ist die Breite der Klostergrabenbrücke mit der Breite des Teilbauwerks 1 identisch. Durch die schräge Einordnung der Achse des Klostergrabens gegenüber der Brückenachse hat die Brücke eine Länge zwischen 12 m und 16 m.

Ursprünglich verlief über den Klostergraben ein Übergang mit einem Durchlassrohr. Dieser Weg war öffentlich.

Die Erneuerung des Brückenbauwerkes hat jedoch aufgrund der Verbreiterung von 2,60 m auf 5,00 m zu einer straßenrechtlich nicht mehr unwesentlichen Veränderung der Straße geführt, § 6 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA), so dass die Widmung auch diesen Teil des Weges erfassen soll. Das Gesamterscheinungsbild des Weges hat sich an dieser Stelle verändert. Mit der sich südlich an die Brücke anschließenden Fläche wurde eine Auslaufzone geschaffen.

Der Neubau der Brücke wurde nach neun Monaten Bauzeit am 01.12.2016 für den Verkehr freigegeben.

Damit ist das Brückenbauwerk (Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Leißling, Flur 7, Flurstück 485/443, 455/3, 444; Gemarkung Uichteritz, Flur 11, Flurstück 638/0) endgültig hergestellt.

Voraussetzung für die straßenrechtliche Widmung ist nach § 6 Abs. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA), dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen, oder dass der Eigentümer oder ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt hat oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz erlangt hat.

Die Stadt Weißenfels ist Eigentümerin der in Rede stehenden Straßenflurstücke.

Widmungsbeschränkung

Der Gemeindegebrauch der Brücke soll aufgrund der vorangehend beschriebenen baulichen Gegebenheiten auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt werden. Dies soll für den gesamten zu widmenden Abschnitt gelten.

Entscheidungszuständigkeit

Da es sich hierbei um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA der Stadtrat für die Entscheidung zuständig.

Die Vorberatung obliegt dem Hauptausschuss aufgrund seiner Auffangzuständigkeit gem. § 13 Abs. 4 Hauptsatzung.

Unterschrift
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des Brückenbauwerkes über die Saale zwischen den Ortsteilen Leißling und Uichteritz im Süden von der Ausweitung des zur Brücke führenden Weges und im Norden bis zum Ende des Brückengeländers auf einer Länge von insgesamt ca. 135 m zur öffentlichen Gemeindestraße mit einer Widmungsbeschränkung auf den Fußgängerverkehr. Die Widmung wird an dem der Bekanntmachung im Weißenfelser Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Risch
Oberbürgermeister

Anlage:

Lageskizze